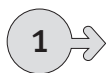
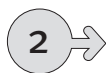


Kurzanleitung



Formulare ausfüllen



Formulare unterzeichnen



Kopie Pass/ID



Absenden



Bestätigung

In wenigen, unkomplizierten Schritten zur attraktiven Freizügigkeitslösung der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung»):

1

Damit die Eröffnung, der Übertrag und ein allfälliger Investitionsprozess termingerecht und reibungslos vorstatten gehen können, sind folgende Formulare auszufüllen und per Post zuzustellen:

- **Kontoeröffnungsantrag**, es können maximal 2 Freizügigkeitskonten eröffnet werden.
 - **Saldierungsauftrag**, zwecks Überweisung einer Austrittsleistung aus einer Vorsorgeeinrichtung oder eines oder mehrerer Freizügigkeitskontos/en zur Liberty Freizügigkeitsstiftung. Guthaben können nur dann gesplittet werden, wenn der Betrag ungeteilt aus einer Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Für Guthaben aus bestehenden Freizügigkeitskonten/-policen ist eine Aufteilung nicht möglich.
 - **Depoteröffnungsantrag und Risikocheck**, sofern eine Wertschriftenlösung gewünscht ist.
 - **Strategieblatt**, nicht erforderlich bei BVG Fund Invest.
 - **Vollmacht**, sofern bei der Wertschriftenlösung eine Drittverwaltung vorgesehen ist.
-

2

Damit die Eröffnung und der Übertrag rechtsgültig sind, müssen alle vorstehend aufgeführten Formulare entsprechend unterzeichnet werden.

3

Es ist stets eine Kopie des Passes oder der ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) beizulegen.

4

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Liberty Vorsorge
Milchstrasse 14
Postfach 733
CH-6431 Schwyz

5

Innerhalb von wenigen Tagen wird dem Vorsorgenehmer die Eröffnungsbestätigung durch die Stiftung zugestellt. Der vom Vorsorgenehmer ausgefüllte und unterzeichnete Saldierungsauftrag wird mit dem entsprechenden Einzahlungsschein und der nötigen Bestätigung umgehend an die bisherige Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank oder Versicherung weitergeleitet. Nach Eingang des Guthabens erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung eine Gutschriftenanzeige. Falls eine Wertschriftenlösung vereinbart wurde, wird das Vorsorgeguthaben gemäss Kundenauftrag angelegt.

Der zeitliche Ablauf des Geldtransfers kann nicht beeinflusst werden. Abklärungen sind entweder persönlich bei Ihrer Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank, Versicherung oder bei Ihrem Berater vorzunehmen.

Für Unterstützung oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Liberty Vorsorge
+41 58 733 03 03
info@liberty-vorsorge.ch

Antrag zur Kontoeröffnung mit der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel	<input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Prof. Dr.
Name	Vorname		
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land		
Nationalität	Telefon	Geburtsdatum	
Versichertennummer (AHV)	Zivilstand, Heiratsdatum	E-Mail-Adresse (u.a. für ¼-jährlichen Newsletter)	

Vermittler/Berater

Name	Kontaktperson
Strasse, Nr.	PLZ, Ort

Entschädigung bei Kontolösungen

Keine Entschädigung

Die Entschädigung für die Vertriebstätigkeit des Vermittlers/Beraters besteht aus _____ % oder CHF _____ (max. 2%) und wird auf jeder Einzahlung innerhalb der ersten 12 Monate nach Eröffnungsdatum erhoben. Die Stiftung belastet dem Konto des Vorsorgenehmers bei der Stiftung für Rechnung des Vermittlers/Beraters die vereinbarte Entschädigung.

Im Falle einer Wertschriftenlösung sind die Entschädigungen auf der entsprechenden Vollmacht anzugeben und zusammen mit den weiteren Formularen/Beilagen einzureichen. In allen Fällen wird eine separate Vereinbarung zwischen Stiftung und Berater/Vermittler vorausgesetzt.

Versandinstruktionen

Korrespondenz an: Vorsorgenehmer Berater Vorsorgenehmer mit Kopie an Berater

abweichende Korrespondenzadresse:

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land

Kontolösung

Es können pro Vorsorgenehmer maximal zwei Freizügigkeitskonten eröffnet werden. Aktuelle Zinssätze werden auf www.liberty-vorsorge.ch publiziert oder können bei der Stiftung angefragt werden.

Freizügigkeitskonto 1
Partnerbank/Zahlstelle Sparkasse Schwyz AG Credit Suisse AG Valiant Bank AG

Freizügigkeitskonto 2
Partnerbank/Zahlstelle Sparkasse Schwyz AG Credit Suisse AG Valiant Bank AG

Für die Aufteilung auf zwei Konten bestätige ich, dass die Austrittsleistung ungeteilt aus einer Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Für Guthaben aus bestehenden Freizügigkeitskonten/-policen ist eine Aufteilung nicht möglich. Bitte beachten Sie: Für sämtliche Steuerfolgen, welche aus einer Auszahlung resultieren können, trägt alleine der Vorsorgenehmer die Verantwortung. Erkundigen Sie sich deshalb gegebenenfalls bei Ihrem Steueramt über die Steuerfolgen einer Auszahlung.

Aufteilung der Guthaben bei zwei Konten 50/50 BVG/Überobligatorischer Anteil

_____ / _____ % _____ / _____ CHF

Im Falle einer Wertschriftenlösung muss zusätzlich zum Kontoeröffnungsantrag der Antrag zur Depotöffnung mit allen darauf vermerkten Formularen/Beilagen eingereicht werden.

Überweisungsauftrag

Ich weise die Stiftung an, mittels beiliegenden Saldierungsauftrags meine Guthaben, inklusive allfälliger Wertschriftenbestände, zum Kontoeröffnungsantrag bei meiner/n bisherigen Einrichtung/en der 2. Säule einzuholen. Sollte dieser Auftrag nicht vorliegen, wird der Einzahlungsschein automatisch dem Eröffnungsschreiben beigelegt.

Datenaustausch/Auskunfts-ermächtigung

Ich anerkenne und bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Kontobeziehung stehenden Informationen und Daten zwischen dem Vorsorgenehmer, der Stiftung, der Depotbank sowie dem allfälligen Vermögensverwalter, dem Vertriebspartner und dem Berater ausgetauscht werden können. Gegenüber Dritten ist über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind, und beantrage die Eröffnung des/der gewünschten Kontos/en. Ich bestätige, sämtliche Stiftungsreglemente sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung gelesen und verstanden zu haben, und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
------------	-----------------------------

Beilagen

- Kopie Pass/ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift)
- Saldierungsauftrag (bei Überweisungsauftrag)

Saldierungsauftrag für bisherige Einrichtungen der 2. Säule

Absender (Auftraggeber/ Vorsorge- nehmer)	Name	Vorname
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen. <input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional) <input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police) Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen): <input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen <input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen. <input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional) <input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police) Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen): <input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen <input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen. <input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional) <input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police) Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen): <input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen <input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
Beilagen	- Einzahlungsschein der Stiftung - Lieferinstruktionen der Stiftung (bei Wertschriftentransfer) - Aktueller Depotauszug des Vorsorgenehmers (bei Wertschriftentransfer)	
Bestätigung der neuen Stiftung	Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1 - 2 FZV handelt.	
Unterschrift	Liberty Freizügigkeitsstiftung, Schwyz	
	Unterschrift Stiftung	

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer und/oder seinem Beauftragten («Vorsorgenehmer») einerseits und der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») andererseits.

Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

1.1 Der Vorsorgenehmer überweist die Freizügigkeitsleistung wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Vermittlungsentschädigungen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.

1.2 Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Verkaufsunterlagen der kollektiven Kapitalanlagen ergeben.

1.3 Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.

1.4 Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

1.5 Nach erfolgter Kündigung überweist die Stiftung dem Vorsorgenehmer den Verkaufserlös unverzüglich nach Erhalt des Erlöses seitens der Stiftung.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung eine Entschädigung verlangen.

3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt.

4. Entschädigungen

4.1 Die Stiftung erhebt Entschädigungen gemäss Kostenreglement, welches dem Vorsorgenehmer bekannt ist. Allfällige von der Stiftung vorgenommene Anpassungen werden unverzüglich publiziert. Mögliche Vergütungen zugunsten der Stiftung seitens der Finanzintermediäre werden auf Anfrage des Vorsorgenehmers offengelegt.

4.2 Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

5.1 Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit gemäss Art. 404 OR zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenteiligen Auftrag verkauft die Stiftung die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der bestehenden Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Freizügigkeitskonto gut, sobald der Verkaufserlös bei der Stiftung eingetroffen ist.

5.2 Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Freizügigkeitskonten/-depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über E-Mail oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstands, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail. Sämtliche telefonische Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der Stiftung schriftlich zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt diese Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

14. Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich. Der Vorsorgenehmer ist gehalten die steuerrechtlichen Aspekte der Haltung und Verwaltung seiner Vorsorgeguthaben bei der Stiftung direkt bei Spezialisten abzuklären.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.